



Unterhaltungsbeilage zum „Demminer Tageblatt“.

Seimatortikel, sachkundige Beiträge für Haus- u. d.
Landwirtschaft, Geflügel- u. Bienenzucht willkommen

Sonntag, den 27. Mai 1934

Erscheint wöchentlich einmal.
Interate 90 mm breit, 1 mm hoch nach Latz.

Der grüne Zweig.

Auf meinem Tisch der grüne Zweig
Bringt holder Blumen buntes Licht
Und Duft von fernem Wiesenrund —
Es singt der Frühling sein Gedicht
Und legt es mir in meinen Mund.

Auf meinem Tisch der grüne Zweig
Bringt blaue Luft und Lärchenlang
Und Waldesgrün zu mir herein,
Des Baches leisen Wellenlang
Und hoher Sonne lichten Schein.

Wie machst du mich so innig reich,
Auf meinem Tisch, du grüner Zweig!
Elisabeth Dauthenden.

Ein Hexenprozeß in Treptow a. Toll.

Von Mittelschullehrer R. Michaelis.

(Nachdruck verboten.)

Ein Altentstück im Archiv der St. Petritirche berichtet uns in knappen Worten von folgendem Naturereignis:

„Anno 1582, den 10. November, am Sonnabend vor Martini hat der große fliehend Stormwind den Treptowischen Kirchenturm hernieder auf die Erde geworfen und im Niederfallen dem Kirchendache großen Schaden zugefügt.“

Für uns aufgeklärte Menschen des 20. Jahrhunderts eine klare Tatsache, zu der niemand etwas sagen kann. Nicht so für die Zeitgenossen des Unglücks. Da mußte zu übernatürlichen Erklärungen gegriffen werden, um ein so furchtbares Ereignis, einen solchen Frevel an einem Heiligtum zu deuten. Ein Altentstück, an demselben Tage verfaßt, zeigt uns, wie tief die damalige Zeit im Hexenwahn steckte: „Unsere freundwillige Dienste mit Wünschung alles Guten zuvor. Ehrenfeste, ehrbare und hochgelahrte großgünstige liebe Herren, was sich zwischen einem Töpfer Michel Sorgel und dessen Frau an einem und einer Witwe, der Klaus Hobischen, einem fast alten Weibe und

ihrer Tochter Sohn von 14 Jahren am andern und was ferner mit Fragen darauf erlangen, werden Ew. acht.: g. aus dem (folgenden) zu erheben haben. (Kläger bittet den Ew. acht.: g. ihm auf seine Kosten eine Belehrung zu übersenden, ob bemerftes Weib in oder aus der Haft zu bringen sei und ist bereit, Kaution zu stellen.)

Diese Beklagte ist ihr Leben lang eine verdächtige Person gewesen, sie hat anno 1551 vor Treptow auf dem Klosterberge mit etlichen andern mehr — Gold gegraben, davor sie 10 Schillinge Bruch (Buße) geben müssen, hernach vor ungefähr 12 Jahren ist sie aus der Stadt entwichen und fast ein ganzes Jahr drauß gewesen, weil ihres Mannes Bruder Bastian sie bezichtigte, daß sie ihm seine Ehefrau bezauberte, welche auch mit großen Leibes-schmerzen gestorben. Nach ihrem Tode, als er seine eingereichte Klage wieder zurückgenommen hätte, ist sie wieder in die Stadt gekommen, hat aber von ihrer Teufelei nicht ablassen können. Soll auch in der Haft seltsame Worte führen als: Wo ich brennen soll, so ist wohl eher eine Zaubersche gebrannt, aber ich will auch ein solches hinterlassen, wovon man noch nach 100 Jahren sagen wird. Ja, als heute im greulich großen Ungewitter die Spitze vom Kirch- oder Klostenturm mit unüberwindlichem Schaden abgeworfen und ihr solches in der Haft vorgekommen, soll sie gesagt haben: Da! Rache! Aber es soll nicht dabei bleiben, sondern große Häuser sollen noch aufm obersten Ende zu stehen kommen. Gleichwohl, wann sie um solche und dergleichen Worte gefragt worden, sagt sie: Nein! Sie ist aber gleichwohl durchaus ein verdächtig Weib. So gelangt demnach im Namen und von wegen benannten Klägers unsere freundliche Bitte, Ew. acht.: g. wolle uns des rechten berichten, ob Beklagte auf angezogene Indizien und Verdachts wegen mit der scharfen Frage anzugreifen sei oder nicht, auch was mit dem Jungen vorzunehmen sein soll. Und dafür ihre Gebühren vom Boten empfangen. Solches uns Ew. acht.: g. mit möglichem Fleiß zu verdienen, wollen wir willigst erfunden werden.

10. November 1582.

Bürgermeister und Rat der Stadt Treptow
aufm Tollense.“

Das Schreiben ist an die „löbliche Juristenfakultät der Universität zu Grypswolde“ gerichtet, die immer erst befragt werden mußte, wenn eine Hexe gefoltert werden sollte. Diese entschied, daß Beklagte „mit der scharfen Frage anzugreifen sei“, d. h. zu foltern sei. Der Junge sollte im Gefängnis bleiben.

Leider ist aus den Stadtakten über das weitere Schicksal dieser Hexe, die nach der Meinung des Rates und der Bürgerschaft das „greulich große Ungewitter“ durch Zauberei bewirkt hatte, nichts zu erfahren. Jedenfalls wird sie auf der Folter alles gestanden haben und ist nach damaligem Brauch verbrannt worden.



Unterhaltungsbeilage zum „Demminer Tageblatt“.

Zeitungsentgelt fächelnde Beiträge für Haus- und
Landwirtschaft, Gärtnerei- und Bienenzucht willkommen.

Sonntag, den 30. August 1925

Erscheint wöchentlich einmal.
Insekat 98 mm breit, 1 mm hoch 60 Goldsp.

Der Adler.

Arthur Schubart-München.

(Nachdruck verboten.)

In Nordlands Hochmoor lag ich eines Abends,
Mild' von der Folge hinter einem Esch,
Und schaute auf zu den verklärten Graten
Des Urgebirgs, darauf die Sonne glänzte ...
Da schwebte ohne Flügelschlag ein Vogel
Vom schattenblauen Fjord herauf — ein Nar —
Zum Fjeld hinan die lichten Felsenmauern,
Stieg stolz in's blaße Himmelsblau empor
Und kreiste ruhevoll, der Herr der Luft,
Hoch über Meer und Land in Sonnennähe ...
„O wärst du doch der Adler meines Volkes!“

Stine Palms, eine Demminer „Hexe und Zauberin,“ vor 250 Jahren.

Nach alten Akten erzählt von Karl Goetze.

Der Herbst des Jahres 1674 war ins Land gekommen. Schwere, dunkle Wetterwolken lagerten sich wieder einmal über das schon an Krieg und Schrecken gewöhnte alte Demmin, das beinahe ein halbes Jahrhundert friedlos war. Die Sonne des Lebens vermochte mit ihren lichten, wärmenden Strahlen die harte Rinde, welche Entbehrung, Kummer und Sorgen aller Art, besonders aber der furchtbare Aberglaube und die am innersten Mark zehrende Herrenfurcht um die Herzen von arm und reich gelagert hatte, kaum zu durchdringen. Die Bürger seufzten zudem unter schwerer Steuerlast; denn außer den gewöhnlichen, schon drückend genug empfundenen Lasten auf Haus, Gewerbe und Grundbesitz forderte der Landesherr, Karl XI. von Schweden, immer neue Kontributionen und schwere Abgaben mancherlei Art.

Die schwedische Garnison, welche nun bald fünfzehn Jahre in den Bürgerquartieren unserer Stadt untergebracht war, und mit der sich Bande der Freundschaft durch Heirat der Bürgertöchter und Verkehr mit den Bürgern geknüpft hatten, war mit Mann und Maus, gefolgt von dem gesamten Troß der Soldatentweiber und ihrer Kinder, unter vielen Tränen durch das alte Rüsttor hinausgezogen, einem unbekannten Ziele zu. Viele von ihnen sollten nicht wiederkehren. Andere schwedische Kriegsvölker zu Fuß und zu Fuß waren, von Norden kommend, an ihre Stelle getreten und hatten nach kurzer Rast ihren Marsch weiter nach Süden fortgesetzt. Und immer neue Truppen trafen den Winter über in Demmin ein, um auf kurze Zeit das arme Quartier ihrer Wirtshäuser, die meistens nur eine Stube mit Küch und Kammer besaßen, zu teilen. Überall Aufregung, viel Arbeit und Verdruß, besonders bei den Behörden, die für Unterkunft der Durchmarschierenden aufzukommen hatten. Überall auch die bange Frage: Was bedeutet

diese Truppenbewegung? und die Herzen wurden nicht froher dabei. Erst im Dezember des Jahres erfuhr man, daß die Märsche der Landesfinder der Kurmark Brandenburg galt, und bekam Nachricht, daß die ehemalige Demminer Besatzung südöstlich und südlich von Stettin stand und sich schon teilweise in der Mark befand.

Die Frauen hatten neben den Lasten der stets wechselnden Einquartierung noch ihre besonderen herzensbedrückenden Sorgen. In allen Spinnstuben und unter den Soldaten wurde von Zauberei und Hexerei in Demmin und Umgebung gesprochen. Endlich war in Beestland eine Hexe, die Flotowsche, ins Gefängnis gesetzt, und die Bauern, die nach Demmin zum Markte kamen, brachten immer neue Kunde über das, was sie unter der Folter über ihre Demminer Mitschuldigen ausgefragt haben sollte. Alle Frauen, alte und junge, reiche und arme, besonders die ungestalteten und mit einem körperlichen Gebrechen behafteten, zitterten bei dem Gedanken, daß auch auf sie ausgefragt sein möchte. Bald zog sich das Wetter über eine der Unglücklichen zusammen. Der Blitz mußte sie treffen und zerschmettern.

Es war Stine Palms, die gewöhnlich mit diesem ihren Mädchennamen (abgekürzt aus Christina) oder auch (nach ihrem letzten Manne) die Petersche genannt wurde. Sie war vermutlich in Rossendorf bei Demmin geboren. Ihren Vater, der nach Aussage eines Bauern ein rechtschaffener Mann war, hatte sie nie gekannt, und nur kurze Zeit scheint sie ihre Mutter gehabt zu haben. Stine war unter den einfachsten, kümmerlichsten Verhältnissen aufgewachsen. Jedoch hatte sie einige Schulfenntnisse und war des Schreibens nicht ganz unfundig. Bald mußte sie sich ihr Brot in dienender Stellung allein suchen. Früh war sie der Versuchung zum Opfer gefallen und verlor ihre Unschuld auf der Grenzscheide zwischen Rossendorf und Wotenick durch einen Mann aus jenem Orte. Als ihr dann der Sohn Peter geboren wurde, der (jedemfalls) den Mädchennamen ihrer Mutter Ruhe oder Ruht führte, mußte sie wegen Unzucht an den Rat der Stadt die schwere Proke (Strafe) von zehn Gulden erlegen und nach strenger Kirchenbuße dem Pastor seine Gebühr zahlen.

Sie verheiratete sich frühzeitig, zuerst mit Först, dem sie in vier Jahren vier Kinder schenkte. In zweiter Ehe hatte sie dem alten Trompeter Waplopp die Hand gereicht. Sie lebten zunächst in Einigkeit und Frieden. Bald aber gerieten sie in Armut, weil, trotz des Fleißes der Frau, Waplopp mit seiner Trompete zu wenig Geld verdiente, um Frau und Kinder mitzuernähren. Er zog bald nach Malchin, wohin ihm seine Frau nicht folgen wollte und mit ihren Kindern in Demmin blieb. Als Waplopp hierher zurückkehrte, nahm sie „auf gute Vermahnung von Freunden und Prediger“ ihn wieder auf. Sie genossen dann zusammen das heilige Abendmahl, und als er starb, verschaffte sie seinem Körper ein ehrliches Begräbnis. Zum zweitenmale Witwe geworden, ging Stine Palms später eine dritte Ehe mit einem Peters ein, der ihr jedoch auch bald durch den Tod entrißen wurde. Sie stand nun wieder allein und mußte für sich und zwei Töchter sorgen, da sich ihr vor der Ehe geborener Sohn Peter bald verheiratete. Für seine Mutter und die Schwiegern konnte er nicht mehr sorgen, weil er selbst nur arm

war. Er und seine Frau brachten aber ihrer Mutter stets Kindesliebe entgegen und hielten bis zuletzt treu zu ihr.

Dagegen machte ihr ihre älteste Tochter Maria viel Kummer. In ihrem Dienst bei einem Bauern in Sarow wurde sie geisteskrank und mußte zur Mutter zurückkehren. Auch hier in Demmin machte sie ihr viel Verdruß und Sorge. Auf Bitten der Mutter, die keinen Einfluß mehr auf das belagerte Kind hatte, nahm der Organist Christian Grimmer die Maria auf ein viertel Jahr in sein Haus, um seiner Frau „ums Brot zu dienen.“ Anfangs ging hier alles ganz gut. Dann aber stahl das unglückliche Mädchen ihrer Dienstherrin zu wiederholten Malen Fleisch aus dem Biemen, (dem Schornstein), gehechelten und zum Spinnen bestimmten Flach aus der Vorratskammer und sogar Malz aus der Braustube, als die Frau Organistin beim Brauen war und einmal den Rücken wandte. Ihr Mann prügelte die Diebin zum Hause hinaus und gab ihr noch vor Ablauf des ausbedungenen Vierteljähres „mit dem Prügel Urlaub.“ Die Mutter sperrte nun das unglückselige Mädchen in den Keller. — Engel, die jüngere Tochter der Stine Palms, hatte anfangs ein leichtes Leben geführt, war dann aber dadurch zu Ehren gekommen, daß der Soldatenscheider sie heiratete. Ihrem erstgeborenen Kinde hatten sie eine große Taufe gegeben. Der Organist hatte zur Einladung dazu fünfundzwanzig „Gebatterbriefe“ geschrieben, war aber dann um die Bezahlung mit Stine in Streit geraten und hatte von dieser nur vier Mark auf Abschlag erhalten, wovon der Schwiegervater nichts zu wissen bekam.

Stine Palms, die für die übrigen als treue Mutter mit ganzer Kraft sorgte, war auch andern Mitmenschen gegenüber gern hilfsbereit, ohne daß es ihr sonderlich gedankt wurde. Im Gegenteil wurden ihre Liebesbeweise oft falsch verstanden und darum in rauher Weise zurückgewiesen. Ihr Gemüt verhärtete sich allmählich mehr und mehr, da sie sehen mußte, wie ihre allgemeine Menschenliebe, ihre Klugheit, ihr Mutterwitz und ihre Schlagfertigkeit wenig oder gar keine Anerkennung fanden.

Kummerlich gestaltete sich ihr Leben in Armut weiter. Bei den Vorbereitungen des neuen Krieges, wo Unternehmungsgeist auf allen Wirtschaftsgebieten allmählich erstarrte, konnte sie nur wenig durch eigene Arbeit erwerben. Oft mußte sie nun, wie andere Mitbürgerinnen auch, leihen und noch öfter betteln gehen. Häufig durchschweifte sie die Dörfer in der Umgegend der Stadt. Man gab ihr oft reichlich, zunächst aus Mitleid, später aus Besorgnis und Furcht, als sie als Heze und Zauberin verschrien war.

Mehr und mehr kam Stine Palms als solche in Verdacht, und bald wurde ihr die Urheberchaft alles dessen zugeschrieben, was Menschen oder Vieh an Unglück und Mißgeschick traf. Dieser Argwohn gegen sie nahm allmählich feste Formen an. Rat und Richter von Demmin und der nicht minder abergläubische Junfer von Leistenow, Gatschow und Sarow, Mauriß (Moriz) von Walsleben, erhielten Kenntnis davon und mußten, um dem Volksgefühl und Volkswillen zu genügen, den Untaten der vermeintlichen Heze nachforschen. Die Richter des Niedergerichts in unserer Stadt sammelten die Anklagen und faßten sie endlich in siebenundneunzig Punkten zusammen, über die sich Stine Palms verantworten sollte.

Das Niedergericht in Demmin, bestehend in dem Richter Johann Menzer, dem Beisitzer Heinrich Harber und dem öffentlichen Notar Joachim Bachmüch als Gerichtsschreiber ließ die Angeschuldigte durch den Gerichtsdiener am 23. April 1875 vor seine Schranken führen. Als Bürger der Stine Palms waren ihr Neffe Christoph Palm und ihr Sohn Peter Ruhe auf Vorladung erschienen. Die Anklage vertrat der Procurator der Universität Greifswald Franziskus Ziegner. Ein Verteidiger war der Angeklagten nicht gestellt.

Der Vorsitzende Menzer eröffnete die Verhandlung, indem er erklärte: „Weil heute der gewöhnliche Gerichtstag, da Klage und Gegenantwort angehört“, habe der Procurator gegen die anwesende Stine Palms eine Klage wegen verächtlicher Hezerei angestellt. Der Ankläger forderte, daß die „peinlich Beklagte“ auf die übergebenen Artikel persönlich durch „wahr“ oder „nicht wahr“ antworten möchte. Dann hat er den Gerichtshof, der Stine Palms eine Abschrift der Anklage zukerkennen, damit sie auf nächstkommendem Gerichtstag nach eigenem Belieben darauf antworten konnte.

Den beiden Bürgen wurde in dem Verhör keine Einrede gestattet, sie mußten stumme Zuhörer bleiben. So war Stine Palms, ohne jeden Rechtsbeistand, zur Rettung ihrer

Ehre und ihres Lebens ganz allein auf sich angewiesen, während der Ankläger Zeugen auf Zeugen herbeizubringen und der Angeklagten gegenüber zu stellen mußte. Stine Palms erklärte, sie werde vernehmen, was ihr vorgelesen würde, und was wahr oder nicht wahr, wollte sie mit Ja oder Nein beantworten.

Dieses vereinfachte Verfahren ließ sich jedoch, wie sich bald herausstellte, nicht durchführen, weil die peinlich Beklagte oft Erklärungen und Richtigstellungen zu geben hatte. — Auch wir werden in folgendem aus Stine Palms Aussagen und denen der Zeugen das Wesentlichste zusammenstellen, um nicht gar zu weitläufig zu werden.

Auf die Frage, ob sie sich des „Segnens und Böthens“ beflissen, antwortete sie mit: Ne! Es wird ihr dann vorgehalten, daß sie vor einigen Jahren Herrn Kapitän (Hauptmannes) Carl Danielssens Tochter Elisabeth sich ungenötigt angeboten habe, sie etwas zu lehren, daß der damalige Kapitän Philipson in Liebe zu ihr entbrennen und sie nehmen sollte, und daß die Elisabeth es nicht von ihr lernen wollte. Stine antwortete darauf: Ich hebbe ehr so nichts gesagt, dat see lehren scholde. Auf den weiteren Einwand des Anklägers, daß Stine Palms dennoch der Elisabeth Danielssens „eine Segnerei und Rede unter Einmischung des Namens Gottes und der heiligen Dreifaltigkeit vorgelegt und abgehört“ solches nur oft zu sprechen und zu gebrauchen, mit Verheissen, daß der Kapitän sie alsdann „wohlhalten“ sollte, antwortete die Beklagte: Ein Lebdage siend sölde worde uht mienen Munde nich gahn.“ Sie stellt dann den Vorgang so dar. Sie sei in des Kapitän Carl Haus gekommen und habe die Elisabeth weinend beim Rübenschaßen getroffen. Diese habe ihr auf dringendes Zureden ihr Liebesleid gestanden. Darauf habe sie ihr helfen wollen und ihr ein Mittel, das sie von Soldaten gelernt, gesagt, nämlich sie solle ein Stück Weißbrot nehmen, es unter ihre rechte Schulter legen, es durchschwitzen lassen und es dann dem Kapitän zu essen geben. Dann würde er in Liebe sich zu ihr wenden. — Ob Elisabeth von dem Mittel Gebrauch gemacht hat, ließ sich durch das Gericht nicht feststellen, da sie als Zeugin nicht vernommen werden konnte. Denn Elisabeth war mit ihrem Vater aus Demmin gezogen. Seine Kompanie hatte zur Zeit der Gerichtsverhandlungen Quartier in Greifenhagen. Die Arme, zu der sie gehörte, stand in Hinterpommern und der Mark. Der oberkommandierende Generalmajor gab dem General-Auditor Gothmann keine Genehmigung, das Zeugnis der Jungfer Elisabeth einzuholen, damit ihr nicht „eine oder andere Nachrede zuwachsen möchte.“ (Fortf. folgt.)

Während des Rennens.

Von Werner Rusch

Mit dem letzten Toten des Krieges sanken die Laten ins Grab. Die Revolution gearb einen anderen Sohn: das Wort. Die Debattenschrift, früher ein Privileg der Reichstagsstenographen, leidet bei dem rasend gedrehten Film des heutigen Geschehens an Kurzatmigkeit. Nur der Radiosunk hält das Tempo der Rede mit tausend Sekundenmeilen noch aus. Die Hände, allein Leben entfreundet, streichen mit müder Gebärde über die Stirn. Wir fühlen sie kaum; blasse Zeugen unserr Dual. Der Mund lästert die Hand, und das Schwert, das sie einst führte, ist zum Bleistift geworden. Zahl an Zahl. Wie Kreuze auf einem Massengriedhof reihen wir eins an zwei. Und die Nullen am Ende bilden den Anfang zur Macht. Nur auf der untersten Stufe schlummert ein Rest jener Zeit, da unsere Hand, ein König im Reich, über Leben und Ohnmacht entschied.

Nur eine Frau, die einst unsere Geliebte war, streicht wohl mit jeder Gebärde, die allen Frauen zu zeigen ist die sich unbeobachtet glauben, über ihr Haar, über die Stirn und sich zurück. So sah ich den schmalen Ring mit der Perle, den ich vor langen, langen Jahren für eine Stunde verschenkte, inmitten einer lärmenden Käuferfaher wieder.

Oder zwei Bettler treffen sich irgendwo, am Bahnhof, in der Kaschemme, am Tor. Streicht der eine dem anderen am Ärmel entlang: Staubig dein Rock! Und wie er klopf, fällt mit dem Staub auch unsere Erhabenheit seinen zärtlichen Händen zum Opfer.

Wir, die wir die Faust am Steuer unseres Wagens in Horn und Gebrüll, im Hundert-Kilometer-Tempo um uns, Zukunft wie um eines wahnfinnigen Refordes willen dahinjagen, sehen die Hand einer Frau oder die eines Bettlers und Landstreichers, lächeln wohl auch aber erstarren, indem unser Wagen sich ausbäumt und dann überschlägt!



Unterhaltungsbeilage zum „Demminer Tageblatt“.

Heimatsartikel, fachkundige Beiträge für Haus- und Landwirtschaft, Geflügel- und Bienenzucht willkommen.

Sonntag, den 22. August 1926

Erscheint wöchentlich einmal.
Inserate 33 mm breit, 1 mm hoch 50 Goldpt.

Nach der Reise.

(Nachdruck verboten.)

Der Zug stampft fort. Voll flutet Lindennacht
Und sprücheweiser Stiel erntet Nacht.

Die Tür klinkt auf. Ein Licht brennt klar und warm,
Und Rosen blühen rot aus liebem Arm.

Der Kessel summt. In holdem Geigenschwall
Löst sich der Tage starker Uberschwall.

Und alles naht vertraut, was lang entwich
Und hält mich fest und lächelt fröhlich: Sprich!

Still schiebt sich eine Brücke, heimerhell,
Sua dunkle Donnern einer fernen Welt.

Ludwig Häte.

Ein Demminer Hexenprozeß aus dem Jahre 1667.

Von Dr. Stuckmann, Stettin.

(Nachdruck verboten.)

Am 26. März 1667 wurden im Demminer Rathause der verhafteten Anna Krahen, Henning Sprunges Ehefrau, in einem gerichtlichen Verfahren 35 zu beantwortende Fragen vorgelegt. Seit vielen Jahren würde sie „des abscheulichen Tasters der Zauberey verächtlich gehalten“, ferner hätte die vor einigen Jahren „allhie angethane und zu Aschen verbrandte Braunsche auf die nunmehr Incarcerirte Sprungsche befaßt“. Die Braun hätte ihre Aussage nicht zurückgenommen sondern „mit Ihrem Tode bestätigt“. Ferner warf man ihr vor, sie hätte die Witwe eines Leutnants „bezaubert und eine genaue Zeit zu Pette gehalten“. Als sie anlässlich der Hochzeit der Tochter der Frau Bürgermeister Warnele in der Küche beschäftigt wurde, „absonderlich auf das Zimmergeräth ein Auge zu haben bestellet“, sei ein Salznapfchen plötzlich verschwunden gewesen. Die Frau Sprung versprach Maria Niels Tochter, die auch in der Küche beschäftigt war, ein Trinkgeld für die Wiederbeschaffung des vermissten Gegenstandes. Man warf der Sprung vor, sie hätte Maria Niels Tochter verdächtigt, das Salznapfchen zu dem Zweck versteckt zu haben, um ein Trinkgeld zu erhalten, und es sollte ihr dafür Unglück widerfahren. Die Veranlassung, daß kurz darauf Maria Niels Tochter „ganz unvernünftig auf ebener Straße ein Bein zerbrochen“, wurde der Sprung natürlich in die Schuhe geschoben. U. a. mußte sie sich auf ihre früher getane Aeußerung, daß das Ehepaar Wubrian „auf keinen grünen Zweig kommen“ würde, verantworten. Daß die An-

geklagte alle ihr gemachten Vorwürfe bestritt, ist selbstverständlich. Als Frau Kapitän Daniel eines Tages „keine Butter bekommen können, und nicht gewußt, wie Sie daran gewesen“, verdächtigte sie die Sprung, daß ihr „Schelmerey“ bei ihrem „Butterwert“ widerfuhr. Sie hatte der Sprung früher einmal ein Butterbrot gegeben, was „vielleicht nicht groß geschnitten gewesen“, und glaubte, daß dieselbe sich auf diese Weise gerächt hätte.

Am 28. März wurden 6 Zeugen vernommen. Sie sagten das aus, was sich tatsächlich ereignet hatte, und was wir bereits oben erwähnten, wobei jedoch keinesfalls die Schulfrage als gelöst gelten kann.

Am 26. April wurde die Vernehmung der Frau Sprung fortgesetzt. Sie hatte von ihrem Nessen die Bezahlung einer Schuld in Höhe von einigen Schillingen zu verlangen gehabt. Sie mahnte ihn daraufhin und begehrte ein Schwein „in Bezahlung“. Da aber die Schweine ihres Nessen nicht fett genug waren, verzichtete sie auf eine Begleichung der Schuld in dieser Form. Darauf bekam ein Schwein die Tollwut. Die Folge davon war, daß sich Claus Krahen, ihr Nefse, mit dem Gedanken trug, sie zu verklagen. Neben verschiedenen anderen Punkten wurde ihr auch zur Last gelegt, daß, als sie als Bedienstete bei einer Hochzeitsfeier verpflichtet war, das Brautpaar, besonders der Ehemann, in der Nacht erkrankte, „auch alle Aerzte und Medici an seiner Reconvalescentz besteriren und dafür halten, daß Er bekehrt sey“. Zum Unglück für die Angeklagte fand man im Bett der jungen Eheleute zwei Nähnadeln ohne Faden. Wegen dieser und verschiedener weiterer Anschuldigen wurden 8 Zeugen vernommen.

Am 27. April wurde eine Gegenüberstellung der Zeugen mit der Angeklagten, „der actus confrontationis“, vorgenommen. „Inquisita negat“. Das gerichtliche Verfahren erforderte nunmehr, daß die Akten an die juristische Fakultät der Universität Greifswald geschickt wurden, die ihr Siegel zu dem Beschuß vom Demminer Bürgermeister und Rat beidruckte. Auf Grund dieses Beschlusses wurde die Angeklagte nochmals „ernstlich und beweglich“ ermahnt, „Gott und dem Gerichte zu Ehren die reine unverfälschte Wahrheit zu bekennen und Ihrem Leibe keine Schmerzen zu verursachen“. Fall sie jedoch nichts weiter bekennen sollte, „so ist dieselbe zu endlicher Erkundigung der Wahrheit mit der Scharfen Frage zu belegen“, d. h. zu foltern. Dabei wurden ihr die Fragen vorgelegt, ob sie zaubern könne, wer ihr solches gelehrt, und ob sie mit dem Teufel einen Bund geschlossen hätte, wieviele Teufel sie hätte, und wie dieselben hießen.

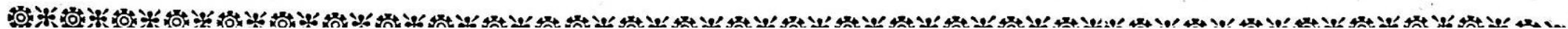
Am 7. Mai wurde sie wiederum gefragt, ob sie sich zur Wahrheit bekennen wollte, „welches aber bey Ihr nichts versangen wollen, biß man Sie mit der repetition“, d. h. nochmaliger Folter, „bedeutet und dazu praeparatoria machen lassen, da hat Sie befaßt wie folget“, sie könnte zaubern, hätte es zweimal gelernt. Das erstemal hätte es ihr vor etwa 17 Jahren die Frau Dornemann beigebracht, die 1650 mit ihrem Manne zusammen verbrannt wurde. Die Dornemann hätte ihr, als sie auf dem Wege nach Loitz war, in Passow den Teufel erscheinen lassen in Gestalt eines häßlichen Mannes in einem grauen zerrissenen Rock, der versprochen hätte, ihr Butter, Fleisch und Korn zu bringen. Als in Passow ein Ochse an der „Pogge“ gestorben war, brachte

Ihr dieser Geist, Hans genannt. Fleisch davon, „so gestunken“. Sie hätte es jedoch nicht gegessen. Zum zweiten Male, vor etwa 7 Jahren, hätte ihr die Brohesche einen Geist vertraut, „welcher ein nackender Schelm gewesen“, Claus geheissen, mit den Worten, „Sie sollte Gott verlassen und diesem anhängen.“ Die Broh wurde der Angeklagten gegenüber gestellt, und obgleich die erste „ansenglich mit ungestümen Worten sich darauf zu purgieren gesucht, ist sie den noch etwas kleinmüthiger geworden“. Sie wurde darauf verhaftet. Frau Sprung gab zu, daß sie Joachim Passow einige Schweine und ebenso ihrem Neffen, Claus Krazen, Schweine und ein graues Pferd habe umbringen lassen, weil beide ihr zustehendes Geld vorenthalten hätten. Auf dem „Nonnenberge“, als vermeintem „Blockberge“, sei sie nur zweimal gewesen. Dieses Geständnis wird uns erst verständlich, wenn man berücksichtigt, daß die Hexe sich einer nochmaligen Folter keinesfalls aussetzen will, zumal ihre Lage völlig aussichtslos ist. Man erklärt die Tatsache, daß die Hexen selbst von ihrer Schuld überzeugt sind, als eine durch Suggestion hervorgerufene, hysterische Krankheitserscheinung. Darauf „ward

bey denen Jenigen, welchen Sie Schaden zugefüget zu haben beandt, gebührende Nachfrage angestellet und hat sich befunden, daß es richtig eingetroffen.“

Am 9. Mai wurde ihr ihr Bekenntnis nochmals vorgehalten, auch sollte sie nichts verschweigen. Sie gab zur Antwort, „was Sie beandt were wahr, wollte darauf leben und sterben.“ Sie bat, „daß Sie am Pfahle stranguliert werden undt also das Feuer nicht empfinden möchte. Als Urtheil wurde verkündet, daß „dieselbe Andern zum Abscheu und Ihr zu wohlverdienter Strafe mit dem Feuer vom Leben zum Tode hinzurichten sey, von Rechts wegen“. Das Urtheil wurde von der Universität bestätigt. „Das diese Urtheil den Rechten und denen uns zugesandten Acten gemäß sey, Bezeugen wir, Decanus, Senior und Andere Doctores der Juristen Facultät in der Pommerschen Universität zum Greifswalde mit unserm hieneben aufgetruckten Insiegel.“

Das Urtheil wurde am 13. Mai 1667 Mittags um 12 Uhr vollstreckt, jedoch da sie darum gebeten hatte, daß „Condemnata mit dem Strange am Pfahle vorher gewürget worden.“ —





Unterhaltungsbeilage zum „Demminer Tageblatt“.

Leserartikeln, fachkundige Beiträge für Haus- und Wirtschaft, Geflügel- und Bienenzucht willkommen

Sonntag, den 6. September 1925

Erscheint wöchentlich einmal.
Inserate 98 mm breit, 1 mm hoch 50 Goldsp.

Trostlied.

(Nachdruck verboten.)

Glaub' an die Sonne!
Und wenn dich Wetter umstürmen
Und Nebel umtürmen,
Verzage nicht,
Glaub' an das Licht,
Glaub' an die Sonne!

Glaub' an die Liebe!
Und wenn die Menschen dich hassen,
Und du mit Gefel gehst durch die Gassen,
Verzage nicht,
Glaub' an das Licht,
Glaub' an die Liebe.

Glaub' an die Treue!
Und wenn dich Falschheit umlauert
Und deine Wege mit Nachsicht ummauert,
Verzage nicht,
Glaub' an das Licht,
Glaub' an die Treue!

Und glaube an dich!
Kein Weg ist so dunkel und bang,
Keine Nacht ist so tief und so lang,
Es kommt das Licht!

Darum verzage nicht,
Glaube an Sonne, Liebe und Treue,
Und vor allem sprich:
Ich glaube an mich!

Otto Buchmann.

Stine Palms, eine Demminer „Hexe und Zauberin“, vor 250 Jahren.

Nach alten Akten erzählt von Karl Goetze.

(Fortsetzung.)

Gebrauch und Spruch wollte Stine Palms vom Bauern Baumann in Begerow (Beggerow) gelernt haben, der run-
tot wat. Baumann hatte dafür von ihr eine Stednadel
(Knöppnadel) begehrt, sie aber hält ihm dafür einen Stempel
(eine kleine Münze) gegeben. Sie hat das Mittel nicht nur
bei Abraham, sondern auch bei ihres Sohnes Frau Bruder
angewandt. Ob es bei ersterem geholfen habe, weiß sie
nicht; wie aber der Bauer ihr auf diese Weise die Nase stillte,
ist es sofort besser geworden. Sie hält dieses Heilmittel und
ihre Kur nicht für strafbar.

Die Beklagte wird sodann befragt, ob es wahr ist,
daß ihrer Tochter Engel von der Krauthoffschen Bleiche
etwas Leinenzug weggenommen sei und ihre Tochter
aus diesem Grunde das Bleichgeld nicht habe zahlen
wollen. Stine Palms erklärte, das Zeug (eine Haube)

sei weggenommen, ob aber ihre Tochter das Bleichgeld
geben oder nicht geben wollte, weiß sie nicht. Sie
selber sei oft zur Krauthoffschen auf die Bleiche gekom-
men, und sie haben auch beide vom Bleichgeld ihrer
Tochter geredet, die es doch wohl bezahlt habe. Sie gibt
auch zu, daß sie der Krauthoffschen gesagt habe, wenn sie nur
die Namen derer wüßte, die mit auf der Bleiche gewesen,
dann wollte sie wohl die Diebin ermitteln. Wie das gemacht
wird, das habe sie von der Witwe des seligen Herrn Niko-
laus (Nikolaus Martini war von 1623—1663 Pastor in
Wotenick) gelernt. Dazu brauchte sie ein Erbbuch und einen
Erbschlüssel. Beide müssen bei einander sein. Der Schlüssel
wird an die Krampe des Buches gehängt. Dann werde davor
die Namen derer genannt, die wegen des Diebstahls in Ver-
dacht stehen. Wenn nun der Name des oder der Schuldigen
genannt wird, dann fällt der Schlüssel ab. Die Krauthoffsche
habe darauf die Namen genannt, und als Diebin sei des
alten Baders Tochter, die jetzige Dirn (Magd) des Stüd-
leutnants (des Artillerieleutnants) ermittelt.

Darauf wird die Beklagte gefragt, ob es wahr ist, daß
sie vor diesem oft von der Frau des Organisten (Christian
Grimmius) Brot, Salz, Sauer, Schmalz, Fleischsuppen und
dergl. begehrt. Sie gibt zu, um solche Lebensmittel für ihre
kranke Tochter gebeten zu haben. Das letzte Mal, kurz vor
Weihnachten, habe sie Brot begehrt. Die Organistin sagte
ihr aber, sie könne nichts mischen, weil sie selber zuviel schul-
dig wäre. — Auf Vorhalten des Anklägers, daß darauf am
4. Februar des Morgens um 7 Uhr des Organisten Frau
unvermutet und schleunig krank geworden, so daß sie sich
wieder auskleiden und ins Bett gehen mußte, und daß
die Krankheit ihr so zugesetzt, daß die Frau innerhalb
von drei Tagen ihre ganze Gestalt verloren, antwortete
Stine Palms: Wann die Organistin krank geworden, wisse
sie nicht, sie habe auch die Kranke nicht gesehen. Der Orga-
nist habe sie aber darüber in Verdacht gezogen und habe sie
am Tage, bevor die Hexe in Beestland verbrannt wurde (am
10. 2. 1675), zu sich kommen lassen. Die Beklagte sollte sich
zuerst geweigert haben, zum Organisten zu gehen. Sie
versichert aber, stracks der Botin, seiner ältesten Tochter, ge-
folgt zu sein. Der Organist habe sie angerebet: „Petersche,
ich habe deshalb nach Euch geschickt, Euch zu befragen, ob
Ihr etwa einen Haß auf meine Frau habt oder Rache wider
sie hegt; denn Ihr wißt wohl, was vor diesem zwischen uns
vorgefallen ist.“ Er habe sie auch daran erinnert, wie sie aus
einer Zeit in die andere in sein Haus gekommen und seiner
Frau um dies und anderes zu geben, angelegen, ihr aber
nichts darauf zu teil geworden. Grimmius habe ihr auch ge-
sagt: „Ich vernehme über das alles, daß zu Beestland die Hexe
auf Euch bekannt hat, da mache ich mir desto mehr sonderliche
Gedanken auf Euch, daß Ihr meiner Frau etwa Rache brü-
ten möget. Sofern es von Euch geschehen, so bitte ich, stellet
es ab, ich habe es um Euch nicht verdient.“ Darauf habe sie
ihm geantwortet: „Da behüte mich Gott vor; ich habe mit
Eurer Frau nichts zu tun, meinetwegen wird es nicht besser
(mit der Krankheit) auch nicht schlimmer werden. Die Bau-
ern sollen sich ja haben vernehmen lassen, daß die Beestländer
Hexe auf mich bekannt haben soll, und ich soll gesagt haben:
Wenn der morgende Tag (der Verbrennung) vorbei ist, se

will ich mich schon defendieren.“ — Darauf sei der Organist aus der Vorderstube, in der seine kranke Frau lag, in die Hinter- und Schulstube gegangen. Sie sei noch ein wenig geblieben, um sich zu wärmen. Dann sei sie, ohne ein Wort zu sprechen, fortgegangen. Daß sie die Kranke noch mit scheelen Augen angesehen habe, wie die Anklage behauptet, ist nicht wahr.

Die Anklage behauptet dann ferner, daß Abraham, der Handlanger, vor etlichen Jahren die Rose am Knie gehabt habe, wovon ihm der Fuß sehr schlimm geworden, und daß die Beklagte ihn durch Böten und Besprechen geheilt hätte. Stine Palms erklärt dazu, sie sei in Rastbrocks Haus gekommen und habe Abraham Konstabels Fuß, über den er sehr geklagt, angesehen und dann gesagt, es sieht aus, als wenn es die Rose wäre. Zögernd gibt sie dann auch zu, daß sie einen Strohhalbm genommen, ihn dreimal zusammengelegt und auf das kranke Bein gebracht habe, indem sie flüsternd gesprochen:

„St. Peter und St. Paul de gingen uht
un söchten dat Kruht,
dat vör dat hillige Dingt (die Rose) was guht.
Alle Böter möten seggen
alle Evangelien möten lesen
Und dat hillige Dingt
schall nich mehr wesen.“

(Dem Sinne nach würde dieser Spruch wohl so lauten):
Der Heilige Petrus und der Heilige Paulus

Zu suchen das Kraut, [die gingen aus,
Das gegen die Rose war gut.
Alle Bücher müssen es sagen,
Alle Evangelien muß man lesen (mot en) lesen.
Und die Rose soll nicht mehr sein.

Der Ankläger fährt fort. Nachmittags um zwei Uhr habe dann der Organist unvermuthet an seinem rechten Knie einen heftigen Schmerz empfunden. Am drei Uhr sei ihm das ganze Knie davon eingenommen und so erlähmt gewesen, daß er das Bein nicht von sich strecken konnte. Abends um sechs Uhr sei ihm der ganze Schenkel gelähmt gewesen, und kurz darauf sei es am linken Schenkel ebenso übel geworden. Dann haben sich die Schmerzen aus einem Glied ins andere gezogen, haben den ganzen Leib eingenommen und den Erkrankten so sehr gequält, daß er am 12. Februar gänzlich gelähmt gewesen und also bis zum 15. d. M. gelegen habe. Es wäre für seine natürliche Krankheit zu halten. Die Beklagte antwortete darauf: Das stehe bei Gott und nicht bei ihr zu wissen, da sie ja nicht wieder hingekommen und den Organisten gesehen habe.

Der Organist hatte darauf zwei Bürger, den Brauer-Alttermann Cornelius Flor und den Ratskellermeister und Weinschenk Andreas Giese zu sich bitten lassen, damit diese sein Elend und dessen vermutlichen Ursprung der Obrigkeit vorstellten. Beide Bürger fanden den Organisten sehr schwach und ohnmächtig. Flor schildert dessen Zustand (als Zeuge vor Gericht) so. Der Organist lag krumm auf der Bank, hatte seine Knie fast vor dem Munde, seine Arme waren so verkrümmt, daß er sie nicht nach dem Munde heben konnte. Das Atmen wurde ihm sehr schwer, er rief allezeit, er könne keine Luft kriegen, als wolle es ihm die Kehle zudrücken. Er berichtete die Ursache der Krankheit mit wenigen Worten und gab seinen Bedacht auf die Petersche ihre Wahrnehmungen auf Wunsch des Leidenden dem regierenden Bürgermeister Friedrich Wudrian. — Er wurde aber darauf nicht besser mit dem Organisten, obwohl der Bürgermeister Stine Palms vor sich kommen ließ und sie bedrohte.

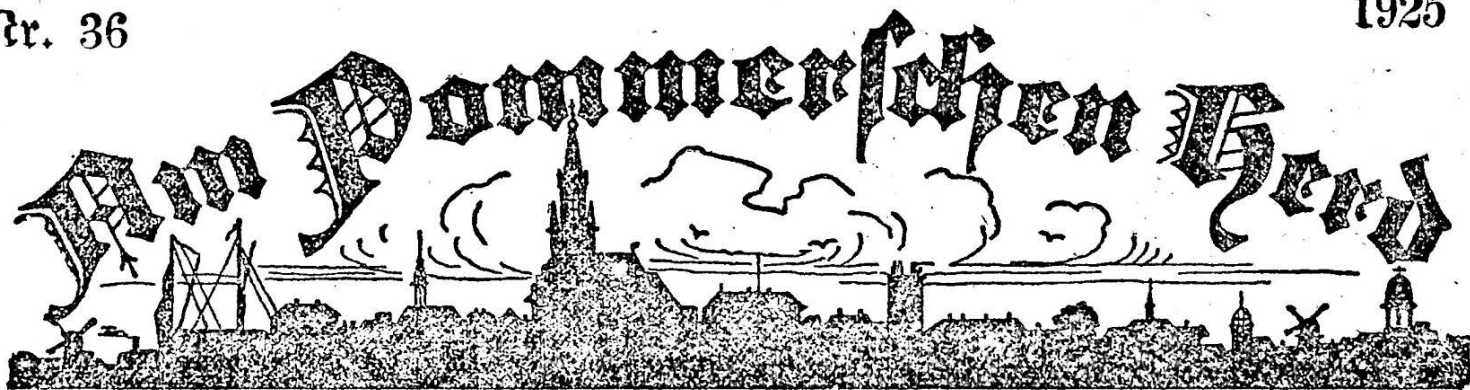
Deshalb ließ der Kranke nach der letzten Predigt die Abgesandten nochmals zu sich bitten und flehte sie an, nochmals klagend zum regierenden Bürgermeister zu gehen, wozu beide bereit waren. Da sich aber dann Giese behindert sah, schloß sich Christoph Hermenger dem Flor an. Beide hatten zu diesem Gange noch einen besonderen Auftrag. Als nämlich die Altermänner der Gewerke und die Ältermänner der Rathhausebenden Büraerschaft hörten, wie aana plötzlich der

Organist von so schwerer Erkrankung heimgesucht, fürchteten sie für ihren eigenen Leib, kamen zusammen, berieten, „was bei der sache zu tun“, und wurden sich schlüssig, zwei Deputierte zu Wudrian zu schicken. Auf der Ratsstube baten sie den Bürgermeister, die Petersche schleunigst vorzuführen und sie mit Gefängnis zu bedrohen, wenn sie dem Organisten nicht hülfe. Stine Palms wurde in Gegenwart des Gerichts vorgefordert und ihr die Krankheit des Organisten und sein Verdacht auf sie vorgestellt. Sie erklärte, daß sie von alledem nichts gewußt habe, sie hätte auch nicht Schuld an der Erkrankung und ihretwegen werde es weder besser noch schlechter damit werden. — Dennoch besserte es sich gegen Abend zusehends mit dem Organisten, und am nächsten Tage war er wieder frisch und gesund. Die Beklagte, zur Erklärung der Vorgänge aufgefodert, sagte: Da weiß ich nichts von

Die Anklage fährt fort. Als vor einigen Jahren die älteste Tochter der Beklagten in Sarow von Sinnen kam, hielt Stine eine Frau in Sarow in Verdacht, es ihr angetan zu haben, beschuldigte diese der Hexerei, klagte sie bei Sum-er von Walsleben an und hielt auch „frech und offenbar“ die Schuldigung der Obrigkeit gegenüber aufrecht. Stine sah dann aber von der Durchführung der Anklage ab, „weil die Obrigkeit nicht damit vorwärts kam, obwohl sie, die Beklagte, ihr Bestes getan hatte, was Bürgermeister Köser, (der ständ. ge. Rechtsbeistand des Junkers), wissen mußte“. Dieser konnte sich jedoch auf nichts besinnen. Ihre Tochter Marie war auch jetzt noch mit der Unsinntigkeit behaftet und hatte hier und da den Leuten Schaden zugefügt, bis sie sie in den Keller speyete, wie schon oben berichtet.

So hatte die geistesranke Marie dem Ratskellerwirt Giese etliche große Gläser voll Wein und Brantwein mit einem Stein durch das Ratskellerfenster entzwei geworfen. Giese hatte sie deswegen mit einem Stock geschlagen. Darauf war ihre Mutter zu ihm gegangen und hatte ihn ge-
warum er ein „tolles Mensch“ schlug. Die Giesesche
sie im Vorbeigehen angeredet und ihr gesagt: Mein
hat Eure Tochter, weil sie Gläser in Stücke geworfen, ge-
gen, aber nicht hart; denn er hatte sich eine Ader sch-
lassen und konnte gar nicht recht hauen. Darauf hatte die
Beklagte geantwortet: „Ich möt et geschehen laten, dat
die Lüde wat schlan.“ — Nun hatte aber kurz darauf ein
Söhnlein der Gieseschen Eheleute, welches schon an den
Bänken gehen konnte, es in den Beinen und Füßen be-
kommen und war dergestalt erkrankt, daß es nicht mehr
gehen konnte. Dann war ein wenig Besserung eingetreten.
Als aber bald darauf Giese die Beklagte wegen des Or-
ganisten beim Bürgermeister angegeben hatte, war sein
Kind vollends erlähmt und verdorrt und von solchen
Schmerzen gequält, daß es Tag und Nacht schrie. Die
Eltern empfanden darüber großen Jammer, baten Gott,
daß er das Kind zu sich nehmen möchte, und ließen
auch in der Kirche darum bitten. Es wurde aber nicht
besser mit dem Kinde. Da sei dem Vater von guten Freun-
dinnen und Nachbarinnen der Rat gegeben, die Stine Palms
zu sich fordern zu lassen. Sie kam auch zu ihm. Er sagte
ihm vor, in welchem Verdacht sie bei ihm stände, und forderte,
daß sie seinem Kinde helfe. Endlich hatte er mit harten
Worten auf sie eingeredet: „Ihr habt dem Organisten gehol-
fen; wo ihr meinem Kinde nicht auch helfet, will ich Euch
einsetzen und brennen lassen!“ Darauf gab ihm Stine Palms
die Antwort: „Den Tag erlebt Ihr nicht, daß ich zu Feuer
komme.“ Sie war dann weggegangen mit den Worten: „O
Jesus, Herr, wie kommt Ihr mir so an, ich weiß da nichts
von; dies kann ich vor mein Boll nicht haben; ich wills
aber meinen Freunden zu verstehen geben.“ Giese blieb aber
dabei, sie hart zu bedrohen. Darauf wollte sie ihm zwei
Männer senden, unter diesen Kaspar Zarnetow, der ihr aber
von diesem Schritt abriet. Gieses Frau Dorothea habe ihr
dann noch beim Weggehen gesagt, wenn sie schuldig wäre,
sollte sie dem Kinde wieder auf die Beine helfen; ihr Herr
wäre ein eifriger Mann und würde es nicht dabei lassen.
Die Beschuldigte hätte sich dann mit bloßen Worten entschul-
digt und sei weggegangen. Sofort habe es sich dann aber
mit dem Kinde gebessert, so daß man sich darüber verun-
dern mußte.

(Fortsetzung folgt.)



Unterhaltungsbeilage zum „Demminer Tageblatt“.

Lebensartikel, fachkundige Beiträge für Haus- und
Landwirtschaft, Geflügel- und Bienenzucht willkommen

Sonntag, den 13. September 1925

Erscheint wöchentlich einmal.
Inserate 98 mm breit, 1 mm hoch 50 Goldsp

Morgenfeier.

(Nachdruck verboten.)

Zum engen Fenster lehnte
Tagesfrüh ich mich hinaus;
Vor meinen Blicken dehnte
Das Ernteland sich aus.

Ich sah rundum ins Freie,
Lichtfelig schlug mein Herz;
Da scholl zur Morgenweihe
Die Glocke niederwärts.

Die hellen Töne klangen
Andächtig in mir fort;
Ich fand in süßem Bangen
Kein einzig betend Wort.

Mir hat's das Herz tief innen
So wonnig groß durchweht; —
Ich glaub mein stilles Sinnen
War mehr als ein Gebet.

Hanns Bruno Heerfurth.

Stine Palms, eine Demminer „Hexe und Zauberin“, vor 250 Jahren.

Nach alten Akten erzählt von Karl Gothe.

(Fortsetzung.)

Eine Zeit danach war Stine Palms zum Präpositus (Johann von Eken) gegangen und hatte ihm geklagt, wie Giese ihr angekommen sei. Dieser ließ darauf den letzteren durch den Küster vor sich fordern. Giese folgte aber nicht der Ladung und sagte, mit dem Weibe wolle er nicht reden. Sofort ist es mit seinem Kinde wieder schlimmer geworden. Es bekam nun zu der vorigen Krankheit viele runde Löcher im Kopf, Rücken und Bauchfell, so daß es sehr elend anzusehen war. So ist das Kind über Jahr und Tag in solchem Jammern gewesen. Das konnte nicht natürlich zugehen. Gieses Frau hatte deshalb wieder Verdacht auf Stine und sagte es ihr in die Augen. Diese bestritt, etwas von dem Schrecklichen zu wissen, da sie das Kind nicht gesehen. Sie sollte aber dem Giese, als auch er sie beschuldigte, geantwortet haben, ihm und den Seinigen sollte es nicht gut tun, was er ihr böswillig nachredete. Sie bestritt auch das entschieden.

Der Ankläger behauptet ferner, daß Stine Palms am Heiligen Dreikönigabend vor einem Jahre in Fabian Helwig's Haus gekommen sei, was sie damals nie getan. Sie gibt ersteres zu, behauptet aber, daß sie auch früher dort gewesen und Nadeln gekauft habe. Das letztemal sei sie in das Haus gekommen, um von Helwig's Frauen Schwester eine Haarflechte zu leihen, da ihre Tochter Engel, die zur Beichte gewesen war, am nächsten Tage zum Abendmahl gehen und dazu die Flechte aufsetzen wollte. Diese wurde

ihr versagt, weil die Besitzerin sie selber nötig hatte. Darauf habe die Angeklagte gehustet und ein paarmal stillschweigend ausgespien. Stine bestreitet das nicht und sagt, der Husten ist schlimm genug für sie, sie huste noch alle Tage.

Acht Tage später ist dann Helwig's Kind sehr krank geworden und hat in großer Angst gelegen. Die Beklagte äußert sich zu diesem Punkte der Anklage: Aus eigener Anschauung weiß sie nichts über die Krankheit des Kindes. Jungfer Hobe habe ihr aber gesagt, daß die Würmer dem Kinde den Bauch durchgefressen, und daß es ganz elendig läge. — Am nächsten Tage sollte Stine Palms von Helwig's Schweinemilch holen, mit der ihre Schwiegertochter ihr Kind, das auf der Schulter Flechten hatte, bestreichen wollte. Sie traute sich aber nicht hinzugehen und sagte zur Jungfer Hobe: die Leute sind so wunderbar, sie möchten sich wegen des Kindes Krankheit böse Gedanken über mich machen. Daß Helwig's Kind lag dann dreizehn Wochen krank, schlug mit Händen und Füßen, warf sich im Bette von einer Seite auf die andere und konnte keine Ruhe finden. Zuletzt lag es drei Tage ganz ruhig und stille, dann starb es jämmerlich, indem es im Verschneiden die Hände ausstreckte, die Augen verdrehte und mit den Zähnen knirschte. Die Angaben in Betreff der Krankheit des Kindes bestätigten auch Margareta Witte, die Ehefrau des Bürgermeisters Köfer, und die Mutter des Kindes, Dorothea Behrends. Letztere fügte ihrer Aussage hinzu, sie habe zu der Beklagten gesagt: „Petersche, weeten gie keenen goden Naht darvör; dat Kind is sehr krank und möt et van bösen Lüden hebbben.“ Da habe diese zur Antwort gegeben: „Ne, ic weete keenen Naht darvor un hebbe keene Schuld daran, so wahr der Herr in Himmel leet.“ Das Ehepaar Helwig hielt demnach den Verdacht auf Stine Palms aufrecht, und der Ankläger behauptete: Das könne keine natürliche Krankheit gewesen sein. —

Sodann hatte die Flotowsche in Weesland unter der Folter gestanden, daß Stine mit ihr auf dem Blockberg bei Demmin gewesen war; diese leugnete es vor dem Gericht. Dann war erstere im Gefängnis angekommen. Die Leute sagten, Stine Palms hätte sie durch einen ihrer drei Teufel lassen. Die Anklage behauptet nun, daß die Beklagte, als sie ungenügend in das Haus des Töpfers Johann Mier gekommen sei, selber die Rede darauf gebracht habe. Stine Palms stellt die Sache so dar. Die Hermann Wattenische wäre zu Mier gegangen, und sie wäre ihr dahin gefolgt, um neue Zeitung (Nachricht) zu hören. Da habe der Pötte die angegebene Nebenart geführt, nicht sie. Was sie darauf geantwortet hat, weiß sie nicht mehr; „geleugnet wird sie aber wohl haben.“ Daß sie gesagt haben soll: Die Flotowsche sei durch die Teufel zweier anderen Frauen, der Johansen und ihrer Tochter, umgebracht worden, leugnet Stine Palms. — Die Anklage hält weiter der Stine Palms vor, sie solle zu verschiedenen Frauen gesagt haben, daß Flotowsche bekannt hätte, ihr zwei Teufel, einen faulen und einen Laufeteufel, überlassen zu haben. Die Beklagte bestreitet diese Hinterlassenschaft entschieden. Der als Zeuge geladene Johann Mier äußert sich unter seinem Eide, auch als er der Beklagten gegenübergestellt wurde, diese habe zuerst

die bezüglichlichen Redewendungen vor der Küchentür gemacht, dann sei sie ihm in die Stube gefolgt und habe ihre Worte wiederholt. Er und seine Frau haben noch gesagt, Stine sollte schweigen und zu ihrer Rede sehen! Wenn sie solches rebete, müßte sie auch etwas wissen. Dabei blieb er beständig. Die Beklagte gab schließlich zu, sie möchte es wohl gesagt haben, da der Pötker ihr Ort und Stelle nennt. Daß, was sie über die Johanne und deren Tochter geredet habe, hätte sie von anderen Leuten gehört, die sie aber nicht mehr nennen könne, — denn das Gerücht sei durch die ganze Stadt gegangen. — Acht Tage später war dann Stine Palms wieder zum Töpfer Mier gekommen, hatte sich an den Kachelofen gestellt und sich gewärmt und war dann an den Tisch getreten, an dem Mier saß. Dabei sollte sie nun, wie der Zeuge bekundet, angefangen haben zu reden: Die Leute sagen, sie habe drei Teufel von der Flotowschen erhalten, einen faulen, der ihr nur wenig Geld und Gut zutrug, einen Daus- oder Lustteufel und einen Freßteufel, der mehr auf- fraß, als er brachte. In Verwunderung über solche unsinnigen Redereien sagte Stine: „Sollte mir das nicht wehe tun, daß die Leute so übel von mir reden?“ Sie gab endlich zu, so etwas gesagt zu haben, beteuerte aber ihre Unschuld, da sie den Stadtklatsch nur nachgesprochen hätte.

Die Wattenfche fügte noch unter Eid hinzu, die Petersche habe zu Mier gesagt: „Wat de Lide schnaden! Tobören seedens, de Kanterische ehr Düvel hädde de Flotowsche umgebröcht, dornah de Bölschowsche ehr Düvel hädde et gedahn! Kamen see nu up mi?“ Als sie dann weggegangen sind, habe sie zu Stine gesagt: „Sieh gie dull, dat gie so redet? Wenn de Pötker dat wedder seede?“ Diese habe erwidert: „Dat ward hee jo nich dohn!“ Später empfand Stine Palms doch Unruhe über ihre Klatscherei in des Töpfers Hause. So sagte sie z. B. zu Miers Frau, Anna Maria Siewert, die früher ihren Schnad mit angehört hatte, auf dem Flur vor der Gerichtsstube: „Dat mahl, as id mit Wattenfch nah juwen Huse ging, da müßte mie ja woll de Düvel dohenn föhret heben; id hedde woll do wegbliesen könne.“

Endlich wurde der Stine Palms vom Ankläger zum schweren Vorwurf gemacht, daß sie, obwohl sie sich bereit erklärt hatte, am 15. Februar vor Gericht zu erscheinen, heimlich aus der Stadt entflohen war. Stine erklärte dazu: Heimlich nicht; es ist am lichten Tage gewesen! Sie würde sich auch nicht aus Demmin dabongemacht haben, wenn es nicht ihre Kinder, besonders ihre Schwiegertochter, gefordert hätten. Letztere hatte gesagt: Nun ist es Zeit! Laufe so weit du kommen kannst! u. a. mehr. Die Flüchtende war dann bis in den sechsten Tag weggeblieben. Ihre Bürgen hatten vom Gericht den Auftrag erhalten, sie zu suchen und zurückzuschaffen. Sie hatten darauf alle Dörfer bis Malchin durchsucht und sie endlich in Ganskendorp (Ganschenborn) gefunden. — Durch diese Flucht hatte die Beklagte ihre Sache nur verschlimmert und sich erst recht, der Hexerei höchst verdächtig gemacht. Ihr Neffe Christoph Palm legt seine Bürgschaft nieder, weil er nicht mehr dafür haften könne, daß die Beklagte dem Gericht jederzeit zur Verfügung stehe. Dagegen will ihr Sohn Bürge bleiben und seine Mutter jederzeit gestellen. Das Gericht beschließt aber, weil er allein und die Beklagte schon einmal flüchtig geworden ist, sie in die Custodie (das Gefängnis) setzen zu lassen. — Damit war der Stine Palms ihre Freiheit für immer genommen.

Am 3. Mai 1675 trat das Niedergericht in Gegenwart des Procurators Dr. Ziegner aus Greifswald wieder zusammen. Der Tag sollte weiteren Zeugenvernehmungen gelten. Am Tage vorher war Stine Palms befragt worden, ob sie gegen die Artikel, über die die Hauptmannstochter Elisabeth Carl eidlisch vernommen werden sollte, eine Frageschrift übergeben wolle. Die Beklagte verneinte und fügt hinzu: „Kann sie ihre Aussage beschwören, so muß ich es leiden.“ Auch gegen die übrigen Anklagen will sie keine schriftliche Erwiderung einbringen. Sie fügt hinzu: Die Zeugen mögen das beschwören, was sie sich zu verantworten getrauen. Damit muß sie friedlich sein und ihre Sache Gott überlassen.

Indessen fanden die neuen Zeugenvernehmungen verschiedene Unterbrechungen, wegen angelkommener neuer Wölfer (schwedischer Soldaten) und dabei vorgefallenen Impedimenten (Hindernissen). Am 5., 6., 12. und 18. Mai brachten dann die Verhöre der Zeugen neue Anklagepunkte für Stine Palms.

So war sie im Winter 1674/75 in das Haus des Joachim Neemoth gekommen, um von seiner Frau, Lisbet

Wolfsien, Milch zu kaufen. Sie bekam auch für einen Sechsling Milch. Frau Lisbet sagte aber dabei, weil es etwas wenig fürs Geld, sollte die Käuferin auf ein andermal mehr bekommen. Am nächsten Tage kam diese dann wieder, forderte den Sechsling zurück und brachte drei Witte (einen halben Sechsling), weil ihre Tochter Engel mit der Milch nicht zufrieden gewesen war. Frau Neemoth nahm aber nur einen Witten und gab den Sechsling und zwei Witte zurück. Nach der Zeit wollte aber ihre Milch nicht rammen (sahnen) und buttern, weshalb sie dann die Petersche in Verdacht bekommen, daß diese die Milch beherzt habe. Dies hielt sie ihr auch vor, die darauf antwortete. Frau Lisbet wäre selbst daran schuld, weil sie ihr Molkenzeug nicht reinlich hielte, wie es andere Leute tun. Auf Anraten der Radmacher Lemfischen hatte dann Frau Lisbet Wolfsien der Beklagten gesagt, sie solle ihre Milch wieder bessern, weil sie sie schlimm gemacht. Das geschah. Stine Palms antwortete aber, sie sei unschuldig. Als aber Lisbet bei ihrer Meinung verblieb und mit Klage drohte, wurde ihr zur Antwort, sie möge tun, was sie nicht lassen könne. Bald aber habe es sich mit der Milch besser angeordnet, und jetzt werde wieder echte Butter daraus.

Auch Andreas Giese, der Organist u. a. sagten, als sie von der Verschlechterung der Neemothschen Milch gehört hatten, der Peterschen in die Augen, daß sie allein die Schuld daran trüge. Diese hatte gegen diese Männer Klage wegen übler Nachrede erheben wollen, es aber unterlassen, weil sie kein Geld hatte. Vor dem Richter sagte Stine nun aus, daß sie es allerdings im Sinne gehabt, nach Greifswald zu reisen, um im Armenrecht zu klagen. Daß sie dann aber wegen ihrer Flucht unterließ.

Auch einen starken Zugochsen sollte Stine Palms durch Hexerei getötet haben. Sie war im letzten Winter morgens früh in Claus Beetschens Haus zu Gatschow (Gatschow) gekommen. Beetsch war mit seiner Frau und andern Leuten auf der Scheunendiele beim Dreschen. Stine Palms hat die Bäuerin, sie möchte ihr Fleisch verkaufen, worauf diese antwortete, das Fleisch könne sie nicht missen, sie habe es für ihre eignen Hausleute nötig. Stine erhielt aber ein ganzes Brot umsonst und bekam auch zu trinken. Darauf gab sie der Bäuerin die Hand und wurde von dieser noch bis an den Hofzaun begleitet, damit die Hunde sie nicht bissen. Des andern Tags war dann dem Beetsch ein starker, wohlgenährter Ochse, der noch kurz zuvor „gegessen und getrunken“ hatte, „gesunden Leibes“ umgekommen. Der Hals des Ochsen war nach dessen Tode so weich gewesen, „als ob er umgedreht“ und das ganze Tier war auch weich geblieben, bis der Wöbel (Büttel) es holte. Hatte Stine Palms kein Fleisch bekommen, so sollte auch der Bauer nichts haben. Erstere bestritt natürlich, weder den Ochsen gesehen noch ihm etwas ange- tan zu haben. Der Bauer blieb bei seinem Verdacht.

Auch die Beschuldigung der Hexerei einer Frau in Gatschow wurde der Stine Palms zur Last gelegt. Sie war bevor sie „weichhaftig“ geworden, mit einem wohlbesetzten Beutel“ in Klaus Baumanns Haus in Gatschow gekommen. Unterwegs dahin begegnete ihr die Eßensche aus Gatschow und sagte scheelsüchtig: „Petersche, gie möten am goden Ort gewest sinn; gie hebbt juwen Büdel woll bespekt.“ Stine antwortete darauf, sie hätte nicht mehr als ein Brot und eine Söbe (ein Gericht) Erbsen darin. Darauf kam sie zu Baumann und sagte ihm aus freien Stücken: Juwe Eßensche sieht mi vör eine Heze an, un see mag noch eine ärgere Heze wesen as id bin. Den olln Büdel möt et jo verbreiten, dat id wat frige; de Lide getwet mitan see hezen, id nich hezen (kann).“ — Auf die Frage des Richters, wie sie auf die Hexerei gekommen, konnte Stine keine gewisse Antwort geben. (Schluß folgt.)

Randglossen zum Leben.

Von Richard von Schaukal.

Die Antike erzog den Staatsmann. Heute entstehen die Politiker aus dem Nichts.

Man beweint nur, was man selbst nicht unbedingtmaßen glaubt.

Der Mensch versucht es immer wieder, sich das Ansehen zu geben, das er sich abzusprechen genötigt worden war.



Unterhaltungsbeilage zum „Demminer Tageblatt“.

...arsartikel, fachkundige Beiträge für Haus- und
...hofft, Geflügel- und Bienenzucht willkommen

Sonntag, den 20. September 1925

Erscheint wöchentlich einmal.
Insekat 28 mm breit, 1 mm hoch 50 Goldsp.

's wird Herbst.

's wird Herbst! — Nun geht der Tod herum
Und macht das frohe Leben stumm;
Schon fallen Blatt und Blüten, —
Da mag uns Gott behüten.

's wird Herbst! — Jäh wandelt das Geschick
In Weh ein kurzes Sommerglück, —
Und Liebe, Glauben, Hoffen,
Verwelken, — sturmgetroffen.

's wird Herbst! — Was heut noch jung und schön,
Muß morgen schon zu Grabe gehn.
Bald modern Blatt und Blüten, —
Da mag uns Gott behüten!

Hanns Bruno Herfurth.

Stine Palms, eine Demminer „Hexe und Zauberin“, vor 250 Jahren.

Nach alten Akten erzählt von Karl Goetze.

(Schluß.)

Die Rademacher Lemfische, Elisabeth Baumann, hatte den Verdacht der Neemötschen wegen ihrer schlimmen Milch auf Stine Palms gelenkt. Letztere kam bald darauf zu ihr, um Milch zu kaufen. Sene wollte ihr keine Milch verkaufen, schenkte ihr aber eine Sutte voll und befahl der Magd, ihr Brot zu geben, was auch geschah. Stine ah sofort die Milch auf. Kurz hernach kam sie wieder und fragte, ob die Lemfische nicht dicke Milch hätte. Diese verneinte und sagte, die Milch sei so blau, worauf Stine erwiderte, das würde sich wohl von selbst bessern. Jedoch wurde die Milch nun erst recht schlimm und die Sähne ganz rau. Wieder kam Stine Palms in Verdacht, die Verschlimmerung herbeigeführt zu haben. Deshalb ging die Lemfische, nachdem sie eines Tages eben gemolken, mit der frischen Milch in des Nachbarns Palm Hause, wo sie die Besagte wußte, und sagte in deren Gegenwart, daß eine alte S... an der schlimmen Milch schuld wäre; wenn sie gewiß wüßte, welche es getan, so sollte es ihr übel gehen. Stine hatte dazu geschwiegen.

Nachdem noch die Zeugen aus Gatschow, die durch ihren Gerichtsherrn, Junfer Moritz von Walsleben, geschickt waren, vernommen und der Besagten gegenübergestellt waren, erhielt der Procurator das Schlusßwort.

Er bedankt sich, daß das Gericht so viel als möglich mit dem Examen gegen die Angeklagte hatte verfahren wollen. Da Stine Palms weder Hexerei noch Zauberei eingestanden hat, bittet er, die gesamten Protokolle und sonstigen Schriftstücke verschlossen an eine „verdächtige“ Juristenschulstube oder an einen Schöppensstuhl zu senden und deren Rat, was weiter in dieser Sache vorzunehmen, einzuholen.

Der Angeklagten blieb es überlassen, dem Protokoll eine Verteidigungsschrift beizufügen.

Stine Palms reichte eine solche ein. Sie behauptet darin, daß der Bötter (Mier) einen Meineid geschworen habe, und daß sie ein „armes, Elendes mensch ist, die unschuldig sitzen muß und nicht mehr weiß wie das Kind, das heute oder gestern geboren.“

Das Gericht war sich wohl bewußt, daß Stine Palms der ihr zur Last gelegten Untaten nicht so überführt war, daß sie dem Feuertode preisgegeben werden könnte, so sehr auch die aufgeregten, im Irrwahn und Aberglauben befangenen Volksmassen den Tod der bösen Teufelin forderten.

Auch der rechtschaffendste, tüchtigste und beliebteste Rechtsgelehrte würde sich scheuten haben, in damaliger Zeit die Verteidigung der Stine Palms zu übernehmen, so wenig Stichhaltiges auch gegen sie vorgebracht worden war, da er hätte fürchten müssen, ebenfalls ein Opfer der Volkswut und der Unwissenheit zu werden. Und wo gab es damals Aerzte, welche die im Prozeß berührten Krankheitserscheinungen hätten erklären können; in Demmin waren solche noch nicht vorhanden.

Bürgermeister und Rat der Stadt Demmin übersandten die Gerichtsakten um Rechtsbelehrung an den berühmten Schöppensstuhl in Stettin. Dieser erteilte am 11. Juni 1675 „nach fleißiger vorlesung und Collegialischer erwägung“ folgenden Rechtspruch. Die bisherigen Beweise der Schuld der Besagten reichen zu ihrer Verurteilung nicht aus. Die Stine Palms ist nochmals „in gute und zugleich mit hartem Zureden, auch androhung der Tortur zu vernehmen. Und wenn sie darauf nicht besser, dann vorhin antworten, noch die wahrheit in gute bekennen sollte, were sie alldan dem Angstimann vorzustellen, daß er mit vorzeigung und Erschütterung seiner zur Tortur gehörige instrumente (sic) hart schrecken, auch da Sie mit der wahrheit ferner zinterhalten möchte, demselben weiter zu untergeben, daß Er Sie angriffe, zur Leiter oder Beinbant führte, (sic) entblöße, ihr die Haare . . . abnehme, ob einige verdächtige flecken (Teufelsmale!) an Ihrem leib oder haupt zu befinden, untersuche, Ihr den gewöhnlichen mittel anziehe, mit Schnüren und Daumstöcken ziemlich, mit dem Spanischen Stiefel aber mäßig belege, und mittelst dessen (dabei) über nachfolgende fragen, ob sie zaubern önn? von wem, wie, wo, wann und mit was gelegenheit Sie solches erlernt? ob Sie einen oder mehr Teufel habe? wie sie heißen und wasterley gestalt Sie haben? ob, wie, wo und wann Sie von denselben umgetauft? (Dann folgen Fragen über ihren Verkehr mit den Teufeln, die wir hier nicht wiedergeben wollen, ferner), ob Sie schaden an Menschen und Vieh durch dieselben getan? und welchen solches widerfahren? ob Sie noch mehr Mitschuldige wisse? wie sie heißen und wo sie anzutreffen sein? zur Bekantnus der wahrheit zu bringen, versuche. Wann solches geschehen, auch alles und jedes durch den rechtmäßigen Notar verzeichnet, auch die Urlicht der gebrannten Unholdin mit beigefügt, als dann ferner, was sich zu rechte gebühret.“

Damit war das Schicksal der armen, unglücklichen Stine Palms besiegelt. Sie wurde dem Gericht wieder zugeführt

und „mit Güte und hartem Zureden“ nochmals verhört. Sie bestritt nach wie vor jede Schuld an dem, was ihr vorgeworfen worden war.

Bald darauf verfügten sich eines Abends um 10 Uhr das Gericht und die Deputierten der Bürgerschaft, Andreas Rasten, als Altermann der Gewerke, und Gottfried Stahl, als Achtmann, in die Fronerei. Stine Peters wurde durch den Gerichtsdienner vorgeführt. Noch einmal ermahnte sie der Richter Menzer, von ihrer Halsstarrigkeit abzustehen, Gott und dem Gerichte die Ehre zu geben, gutwillig die Wahrheit zu bekennen und ihrem Leibe keine Schmerzen zu verursachen. Die Angeklagte gibt noch einen Fall von Unzucht zu, den sie bisher aus Schamhaftigkeit verschwiegen. Dann erklärt sie zum letztenmale beharrlich und fest, zaubern oder hexen könne sie nicht; dafür wolle sie Gott zum Zeugen nehmen. Wenn sie ihr das Leben nehmen wollen, so mögen sie es tun. Gott wüßte alles am besten; der würde ihre Hülfe sein. Sie wäre unschuldig und könne nicht sagen, was sie nicht wüßte.

Nun wurde der Angstmann (Froner) in die Stube gerufen, der ihr seine Marterwerkzeuge vorführte und erklärte. Stine Palms bat jetzt flehentlich, ihr das Leben zu nehmen, aber nicht zu peinigen. Vergebens. Das Gericht blieb unerbittlich, der Froner tat seine Schuldigkeit. Stine wurde entkleidet und ihr das Haar abgenommen oder abgebrannt. Auf der rechten und linken Schulter hatte sie je einen Placken (Teufelsmal!), über die sie keine Erklärung geben konnte. Dann wurde ihr ein Kittel angezogen, und die Folterung begann.

Schon nach der ersten, leichten Marterung bat die Gepeinigte, sie loszulassen, sie wolle alles gestehen. Sie gab nun alles zu, was das Gericht von ihr verlangte und bekannte noch mehr, als dieses hören wollte. Der Notar schrieb ihr erzwungenes Geständnis gezwungenhaft nieder. — Es widerstrebt uns, das Schreckliche und Grausame des erpreßten Geständnisses hier niederzuschreiben. Vor allem bekannte sie zaubern oder hexen zu können, wodurch alle ihre Untaten möglich waren, ferner Gott abgeschworen und sich dem Teufel ergeben zu haben. Dann aber bat sie am folgenden Tage, ihr einen Geistlichen zu senden, um ihm zu beichten. In seiner Gegenwart blieb sie bei ihrem Geständnis nach der Tortur.

Eine weitere Folterung war nicht mehr erforderlich. Unwahrheit und Unsinn siegten über Wahrheit und Recht.

Am 3. August 1675 wurde der Stine Palms das Urteil gesprochen, dessen Schluß lautet, „daß von Bürgermeister und Rat dieser Stadt endlich für recht erkannt, daß diese Beklagte Stine Palms ihrer Zauberei und Uebeltaten halber, ändern zum Abscheu und Exempel, ihr aber selbst zur wohlverdienten Strafe, mit dem Feuer zum Tode zu bringen und also hingerichtet sei.“

Stine Palms büßte als ein Opfer des Irrwahns und des Aberglaubens, wie viele ihrer Mitschwester vor ihr, nicht begangene Verbrechen mit dem Feuertode. — Fürwahr ein schreckliches Kulturbild aus der „guten alten Zeit“, einer Zeit des Grauens und Schreckens, der Furcht und der Unwissenheit in dem alten Demmin.



Am Pommerischen Abend

Beilage zum Demminischen Tageblatt

Verlag: W. Seifert in Demmin

Sonntag, den 2. Dezember

Erscheint wöchentlich einmal.

In der Größe: 88 mm breit, 1 mm hoch, 210 Blatt

Uns glücklichst Tied.

Von Willem Henschel, Berlin-Schöneberg.

Wat is dat doch von 'n schöne Tied,
Wenn Rinner um uns springen,
Wenn dörch dat Fuß ehr einfach' Tied
Deit in dat Hart sich drängen.

Wo nipping hür 'n wi ehr nich tau,
Wenn 'f an to holen fängen,
An unsern Mund ahn Raft um Rauch
Un wißbegierig hängen.

Koen 'f denn in Dine Lagerstatt
As Nackedei rin hüppen,
'Ne gröt're Freud heft woll wie hatt
Un uf nich Dine Lütten.

Denn kuscheln 'f sich, denn ei'n se Di
Un truben beiping unner,
Wo glücklich fänkst Du Di um frie,
Lachst ower allen Blummer.

Un Wihnacht isst, ehr grötstes Fest,
Wenn Rinner sing'n un beden;
Is denn nich in Jug lüttes Nest
De reinste Gottesreden?

De Tied vergeiht — Jug Jung de ging
In de wieder Welt herut,
Un de bi Jug noch danzt um spring,
— Jug lütt Dierning — se is Bruut!

Se kamen tworst noch in un' Stadt
— Bringen Frischlings uf an Buid —
Un doch, wie Oellern marken dat,
Unse glücklichst Tied is furt!

Se wie so lort, se wies so säut,
— Ein Glanz un' ganze Heeren —
Kumm her, min Wiew, wi tehren beid
Dorvon un' ganzes Leven!

Hexenprozesse in Pommern.

Von Dr. Hans Benzmann.

Eines der dunkelsten, aber interessantesten Kapitel in der Geschichte des Mittelalters, insbesondere des späteren, bildet das über Verfolgung und Verbrennung angeblicher Hexen und Zauberinnen. Die süddeutschen und mitteldeutschen Chronisten wissen über derartige Prozesse viel zu melden, spärlichere Material über diesen Gegenstand bieten die norddeutschen Chronisten und Anekdotesammlungen. Daher mag sich wohl die Meinung verbreitet haben, daß z. B. in Pommern Hexenprozesse fast garnicht oder nur äußerst selten vorgekommen sind. In der Tat haben auch in diesen früh protestantisch gewordenen Ländern, sogar noch in späteren Jahrhunderten, Hexenprozesse stattgefunden. Näheres hierüber findet man z. B. in der Schrift von Haas „Beitrag zur Geschichte des pommerschen Volksglaubens“, in welcher eine eingehende, auf Quellenforschung gegründete Schilderung der pommerschen Hexenprozesse gegeben wird. Aus der früheren Zeit d. h. aus der Zeit, als Pommern noch ein selbständiges Staatsgebilde unter dem Regier eingeborener Herzöge war, also aus der Zeit vor der Mitte des 17. Jahrhunderts, ist namentlich der Hexenprozeß gegen Sidonia von Borde bekannt. Auf diese Hexenverfolgungen der früheren Zeit acht eine bemerkenswerte Abhandlung von Dr. Max von Sjoentin-Stettin ein, die man in dessen Studienausgabe „Aus Pommerns Her-

zogstagen, Kulturgeschichtliche Bilder aus den letzten 100 Jahren pommerscher Vergangenheit“ findet. Das Altmaterial, welches über die Hexenprozesse und das Zauberwesen jener älteren Zeit in den pommerschen Archiven noch vorhanden ist, ist überaus gering. Sjoentin weist jedoch auf eine Bemerkung von Haas hin, nach welcher es ein trügerischer Schluß sei, wenn man aus der Spärlichkeit dieser Nachrichten schließen wolle, daß es mit der Hexenverbrennung in Pommern damals nicht so schlimm gemein sei wie anderswo. Seine Vermutung, daß besonders in einzelnen Gegenden Hinterpommerns die Zahl der verbrannten Hexen gewiß annähernd so groß ist wie in anderen Teilen Deutschlands, in welchen bereits statistische Erhebungen hierüber gemacht worden sind, wird durch die wenigen, über diesen Gegenstand handelnden, im Stettiner Staatsarchiv noch vorhandenen Akten völlig bestätigt. Die Strafen gegen Hexen und Zauberer waren in Pommern ebenso hart und grausam wie in dem übrigen Deutschland. Zu den ältesten Prozessen gehört der vom Straßburger Bürgermeister Nikolaus Genslow in seinem Tagebuch unter dem 23. März 1558 erwähnte, der drei Weibern und einem Manne das Leben kostete. Noch älter, nach dem Stettiner Staatsarchiv der älteste, ist der in den Jahren 1537 und 1538 sich im hinterpommerschen Städtchen Schwane abspielende Hexenprozeß. Hier waren bereits im Jahre 1537 einige „Zauberweiber“ verbrannt worden. Angeklagt der Hexerei war eine Kleinschmiedsfrau namens Hesse, die zauberische Tränke bereiten sollte.

Die Bürgermeisterin Lindenberg selbst hatte ihrer Stieftochter, der Lettowische, gegen schwere Enttötung einen von der Kleinschmiedsfrau zubereiteten Trank verabreicht. „Staum hatte die Lettowische den Trank zu sich genommen, so ward ihre Krankheit so heftig, daß sie zeitweilig in Raserei versiel; indes geundete sie bald danach ohne Nachsorgen. Während ihres Fiebers bezichtigten die Lettowische, sowie deren Schwester öffentlich ihre Stiefmutter und die Kleinschmiedsfrau, die Krankheit durch einen „Zaubertrank“ in der geschilderten Weise verschlimmert zu haben, ohne freilich dafür irgendwelche Beweggründe anzugeben“. Tatsächlich also wird die Kleinschmiedsfrau gefangen gesetzt und gefoltert, während die Bürgermeisterin, vom Gewissen gepeinigt, sich alle Mühe gibt, ihre „Mitschuldige“ zu befreien. Interessant ist die drastische und lebendige Schilderung dieser Vorgänge. Nirgends hatte die Bürgermeisterin Ruhe; sie läuft im Hause umher, wirft sich aufs Bett und schreit: „O weh, Herr Got! mein, wenn sie die Kleinschmiedsfrau angreifen um des Trunkes willen, den ich ihr gegeben habe, will ich für sie in den Tod gehen; denn was sie getan hat, hat sie mir zur Ehre getan“, und später, als die schauerlichen Schmerzensrufe der Gequälten durch die Stille der Nacht zu ihr bringen — die Tortur oder Folterung wurde in Pommern, abweichend von anderen Gegenden Deutschlands, meist des Abends um 9 oder 10 Uhr begonnen —: „O, wie peinigen sie die Kleinschmiedsfrau so sehr harte, also daß man das Geschrei vor unserm Hause hört, daß sie wohl auf mich bekennen soll“. Endlich gewinnt die Furcht bei ihr die Oberhand; an einem Seile läßt sie sich vor ihrem Hause herab und entflieht aus der Stadt, niemand weiß, wohin. In der Tat erlitt die Kleinschmiedsfrau den Feuertod. Auch die Bürgermeisterin sollte dieses Schicksal erdulden; aber Gatte und Freundschaft erbaten für sie bei Herzog Barnim XI. in Stettin freies Geleit und gerechte Untersuchung, welche mit großer Unflätlichkeit geführt ward und, nachdem die Lettowische ihre Bezeichtigung zurückgezogen hatte, einen glücklichen Ausgang genommen zu haben scheint.“

Lesenswert sind folgende Bezeugnisse einer im Jahre 1539 verbrannten Hese Marie Schwarz. Bemerkenswert ist, daß derartige Verfolgungen auch häufig durch die Unzufrieden-

selbst, durch ihre Sacht, mit der Kenntnis von Schwarz-
Lumpen zu prahlen, veranlaßt worden, daß andererseits die
Warenhäuser in der Stadt durch die Holzer meistens er-
zwungen worden sind. Die erwählte Marie Schwarz be-
kann, Menagen und Vieh bezauert, durch Zauberei auch
vielen Reuten Kühe und Pferde getötet oder Krühen die
Butter entzogen zu haben (derartige Schandthaten gehen zu-
rüd auf alten Volksaberglauben, nach welchem z. B. auch
die zwerghaften Kobolde den Kühen Milch oder Butter
entziehen.) „Durch Vermischung von Erde aus den Fuß-
spuren des Viehs, Pulver von einer Schildkröte und Queck-
silber, welches sie in den Stall streute, behauptet sie, sechs
Butterjöhnen und anderes Vieh getötet zu haben! Auch ge-
steht sie, daß sie das heilige Sakrament einstmals unter
einem Bienenstock begraben hätte, damit die Bienen „die-
nen sollten und nicht wegfliegen“, ferner, daß sie der Mut-
ter des Martin Lemmen die Augen verdorben hätte, indem
sie ihr Pulver von einer zerriebenen Otter ins Gesicht ge-
blasen, als diese sie küssen wollte.“ Man wird über der-
artige unsinnige Zaubermittel weniger verwundert sein,
wenn man bedenkt, daß auch die ärztlichen Heilmittel jener
Zeit zur Hauptsache aus allerlei tierischen, ja menschlichen
Extramenten bestanden.

Stojentin hebt aus einem Protokoll folgende bemer-
kenswerte Stelle hervor, die charakteristisch ist für den Wert
des durch Folterung erzwungenen Geständnisses: „Und als
Befenmerin wiederum von der peinlichen Wank losgelassen,
hat sie (die Angeklagte) gegen Steffen Klinkpeil, Eigentüm-
ter . . . förmlich in geheim gesagt, das hätte man von ihr
wissen wollen und darauf peinigen lassen, darum, so hätte
sie es auch gesagt: Saget Herr, was soll ich sagen, zwinget
mich doch dazu, was ich sagen muß.“

Gegen einen Schwarzkünstler, namens Jakob Merk-
mann, wurde im Jahre 1546 in Anklam der Prozeß ange-
hängt. Die Gerichte konnten sich über die Schuld dieses
offenbaren Gauners nicht einig werden. Der berühmteste
Rechtsgelehrte Pommerns, Dr. Moriz in Greifswald, schob
dem Herzog Philipp I. zu Pommern-Wolgast die Entschei-
dung zu. Dieser wiederum wollte mit seinem Urteil nicht
vorgehen, er überließ die Entscheidung vielmehr Bürger-
peinlichen Sachen sorgfältig und, da die Gelegenheit und
Notdurft nicht ein anderes erbeizt, mehr zur Lindigkeit,
denn zu der Schärfe des Rechtes geneigt. Wie Stojentin
hervorhebt, ist der Ausgang der Sache aus den Akten nicht
zu ersehen.

Andere Gegenprozesse fanden in Stralsund und Stettin
statt. Ein „Fleisch-Verbrand“ wütete von 1585 bis 1592
in Neustettin. Bei diesen Prozessen wurden mitunter
ganze Familien ausgerottet; so wurden u. a. ein Mann
namens Meurer nebst Frau, Tochter und Sohn nachher
der verbrannt bzw. hingerichtet. Aus den angezogenen
Akten erheben die Namen von 22 Personen, welche in Neu-
stettin in kaum sechs Jahren getötet wurden, doch dürfte
sich die Gesamtzahl der Verbrannten und Geföpften erheb-
lich höher belaufen, da in den Aktenstücken nur derjenigen
Personen Erwähnung getan wird, welche irgendwie mit
den Prozessen Dobschütz und Woitde in Zusammenhang
stehen. Ihrer Herkunft nach entstammen die Opfer allen
Ständen. Mit welcher Härte die Obrigkeit bisweilen ge-
gen die Verdächtigen verfuhr, ist gerade aus diesen Pro-
zessen mehrfach zu ersehen. Der Hauptmann Jakob v. Kleist
ließ die Weiber so foltern, daß sie hierbei starben. „Der
Eifer des Landvogts v. Kleist ging so weit, daß er z. B.
den Körper des ihm verdächtigen Michael Woitden, welcher
mit Erlaubnis des Stettiner Konsistoriums sowie des Neu-
stettiner Bürgermeisters und Rates unter lebhafter Betei-
lung der ganzen Stadt in der Kirche beerdigt war, durch
den Henter aus dieser entfernen und in einer „Rute unter
dem Galgen verscharren lassen wollte. Nur durch mehrfache
strenge Befehle und Strafandrohungen des Landesherrn
wurde er bewogen, von seinem Vorhaben Abstand zu neh-
men.“

Ein dem gegen Schwanda v. Borde geführten Prozesse
ähnlicher fand im Jahre 1591 in Neustettin gegen eine vor-
nehmliche Frau statt, gegen die Gattin des ehemaligen
Neustettiner Hauptmanns und pommerschen Jägermeisters
Melchior v. Dobschütz, Elisabeth von Strang. Ich kann
hier auf diesen hochinteressanten und umfangreichen, im
weiteren Verlaufe auch hochpolitischen Prozeß nicht aus-
führlich eingehen. Ich verweise auf Stojentins lebendige
Schilderung desselben in dem erwähnten Buche. Bemerk-
sei nur folgendes: Die Herzöge von Pommern hatten selbst
die größte Furcht vor Hexereien und Zauberkünsten. Ihre
heimlichen Inquisitoren durchzogen die Lande, um nach
Verdächtigen zu forschen. Das fürstliche Geschlecht war
nämlich im Aussterben. Solche Sprößlinge sanken fast alle

in frühester Jugend ins Grab. Nach dem Abglauben der
Zeit nun wurden als Ursache dieses Unglücks und zumeist
troye Mittel vieler Weisen angesehen. So wurde auch
Graf v. Dobschütz vor allem bezichtigt, daß er den
Herzog (Johann Friedrich zu Pommern-Stettin 1585—
1600) die Jagd verborben, auf gleiche Weise den Fürsten
beeinflusst habe, daß er wider seinen Willen dem Jägermei-
ster habe gewogen sein müssen, daß sie dem Vater von Na-
mede und anderen hochgestellten pommerschen gütigen „Gn-
beret habe und dergleichen mehr. Zeugen gegen die Do-
bschütz wurden auf Veranlassung des Herzogs in ganz Pom-
mern, sogar in Polen und Brandenburg vernommen.
„Gleichzeitig erließ der Fürst einen Steckbrief hinter der
Dobschütz und sandte, nachdem die Erlaubnis des Kurfür-
sten von Brandenburg und des Großkomturs des Johanniter-
ordens zu Jülich zur Gefangennahme der Entlohenen
eingeholt worden war, den Stifthsauptmann Barlow zu
ihrer Verfolgung aus. Nach vielen Mühen und Reisen
wurde letzterer in Kroßen der Dobschütz habhaft und führte
sie unter starker Bewachung mittels Silwagens nach Neu-
stettin, wo dieselbe gleich ins Gefängnis geworfen und, ob-
gleich schwanger, in den Block gespannt und außerdem noch
Tag und Nacht vom Landreiter bewacht ward. Vergeblich
waren die Proteste ihres Gatten und zahlreicher hochstehen-
der schlesischer und brandenburgischer Adelspersonen.“
Schließlich wurde diese edle und unbescholtene Frau durch
gesteigerte Tortur gezwungen, sich selbst der gemeinsten Ver-
gehen zu bezichtigen. Sie wurde nach langen Verhören
verurteilt und, nachdem das Urteil von der Juristenfakultät
in der Universität Rostock gebilligt war, vor den Toren
Stettins hingerichtet und verbrannt. Die Einzelheiten die-
ses denkwürdigen Prozesses mag man in der Schrift Stojen-
tins nachlesen — Noch von anderen Prozessen weiß letztere
Draffisch zu berichten. Aus dem Mitgeteilten erhebt aber
bereits deutlich, daß auch in Pommern derartige barbarische
Prozesse genug vorgekommen sind, daß auch hier Bauer
und Birger, Fürsten und Gelehrte von dem Aberglauben
jener dunklen Zeit in gleichem Maße befallen waren.

Majestät Dollar.

Den Fürsten haben wir abgejagt,
Kaiser und Könige vom Throne verjagt
Und die Freiheit, die Freiheit errungen.
Da kam unbörsbar, wie Unheil geht,
Das Börjendollars Majestät
Und hat uns alle bezwungen.

Er zieht durch das Volk mit leisem Schritt
Und bringt den Tod und den Hunger mit
Und macht erzittern die Lande.
Wir leben nicht mehr im Menschensein.
Wir leben nur mehr in Angst und Pein
Vor dem morgigen Dollarstande.

Wir wehren und wehren uns Tag um Tag.
Ob aber das Wehren was helfen mag,
Wenn der Körper krank und die Seele?
In hunderttausend Weberschen schweift
Der Wucher, und seine Knochenhand greift
Uns würgend schon an die Kehle.

Ihnen glänzen die Augen, als wär's ein Sieg,
Und alle brüllen: Der Dollar stieg!
Und lassen die Kinder verschmachten.
Verschmachten lassen sie Mann und Weib.
Sie haben, a kein Herz mehr im Leib.
Der Dollar allein ist ihr Trachten.

Oh, laßt uns gründen in schwerster Stund'
Einen stillen einen heiligen Bund,
Daß mählig die Macht zerstücke
Von des Börjendollars Majestät
Und allein noch über uns herrschend steht
Die Königin Nächstenliebe!

Wilhelm Herbart

Wider den Lutscher.

Etwas Hygienisches

von Dr. Martin Ulrich = Magdeburg.

„Gnädige Frau, Sie haben einen prachtvollen Mann,
das reine Leben. Aber eines gefällt mir nicht. Er hat
kündig einen Lutscher im Mäulchen.“

„Allerdings. Aber was hat das auf sich? Wenn ich
ihn wegnehme, dann brüllt der arme Kerl unaufhörlich